

**öffentlich**

Bearbeiter: Meitzner, Anja  
 Einreicher: Amt für Kultur und Tourismus  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche: Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>15.02.2022</b>	<b>041/2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	15.03.2022					
Stadtrat öffentlich	23.03.2022					

**Betreff:**

Bewirtschaftungszuschuss für den Markkleeberger und den Cospudener See

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes für die Maßnahme „Betreibung und Bewirtschaftung Markkleeberger See und Cospudener See“ in der Höhe von 210.000 € sowie zur Auszahlung dieses Betrages als Zuschuss an die EGW (Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH) in folgenden Raten:

- 70.000 € bis 01.04.2022
- in den Folgemonaten jeweils 17.500 € zum 01. des Monats (ab Mai)

Produkt	55100100
Sachkonto	43170000
Untersachkonto	43170.40007
Finanzumfang in Euro	210.000 €

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Der Stadtrat von Markkleeberg hat mit den Beschlüssen 183–20/2006 sowie 393–42/2008 die Bewirtschaftungsaufgaben für den Markkleeberger See und den Cospudener See der EGW (Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH) übertragen.

Auf dieser Basis erhält die EGW einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Markkleeberg zur finanziellen Sicherung der übertragenen Aufgaben. Dieser wird jährlich im Haushalt der Stadt Markkleeberg geplant. Im Haushalt 2022 sind dafür 210.000 € eingeplant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Markkleeberg zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister